

sächlichen Feststellungen ist es dann möglich, nicht nur das römische Recht ungefährdet der Verstaatung der westlichen Welt dienstbar zu machen, sondern auch den „Weltkaiser“ mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, etwa indem man auf seinen Anspruch den römischrechtlichen Grundsatz der Verjährung anwendet. Lehre und Gegenlehre treiben sich gegenseitig in ein immer fester werdendes System, und das Forum der Universität schafft ihnen eine abendländische Öffentlichkeit.

Aus dieser weit um sich greifenden Auseinandersetzung, in der während des 13. Jahrhunderts Frankreich die Führung übernimmt, und die in doppelter Richtung läuft, nach außen zum Souveränitätsgedanken, nach innen zum Staatsgedanken, löst sich jene Formel: „*Rex qui superiorem in temporalibus non recognoscit est imperator in regno suo*“¹⁾ heraus, die im

¹⁾ Über den Streit zwischen Ercole (*L'origine francese di una nota formola bartoliana*. *Arch. stor. ital.* 73, 1915, 241 ff. und: *Sulla origine francese e le vicende in Italia della formola „rex superiorem non recognoscit est princeps in regno suo“*, ebda. 89, 1931, 197 ff.) und Fr. Calasso (*Origine italiana della formola „rex in regno suo est imperator“*. *Riv. di storia del dir. ital.* 3, 1930, 213 ff.), ob diese Formel in Frankreich oder Italien entstanden sei, vgl. Schoenstedt 69 Anm. 34, der sich für Frankreich entscheidet. Die Frage findet mit den Glossen der in der vorigen Anm. genannten Engländer und Spanier, die nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der kanonistischen Weltkaiserlehre zu verstehen sind, eine einfache Lösung. Anonyme Glossen aus dem gleichen Zeitraum, die in ihrem Wortlaut hart an die Formel selbst heranzuführen, runden ein neues Bild vom Wandel des Reichsgedankens um 1200, in das sich alle bereits über Ercole und Calasso hinaus entdeckten „Vorstufen“ einordnen, ab. Auf die Zusammenhänge, die E. E. Stengel, *Kaisertitel und Souveränitätsidee* (1939; auch DA. 3) 43 f. als „Vermutung und Möglichkeit“ zur Diskussion stellt, kann hier nur aufmerksam gemacht werden. Es ist gewiß, daß sich in den römefreien Kaisertiteln des frühen Mittelalters (England, Spanien), die von Stengel als Ausdruck eines „hegemonialen“ Kaisergedankens gedeutet und als Vorläufer und Wegbereiter des neuen Souveränitätsgedankens gesehen werden, die vom deutschen Kaisertum unangefasste politische Selbständigkeit der europäischen Königsstaaten ausspricht, wie sie auch von R. Holzmann, *Der Weltherrschaftsgedanke des m.a.lichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten* (H. 3. 159, 1939, 251 ff.) betont wird, und auf deren Grund sich im bewußten und weiterbauenden Widerspruch gegen den „universalen“ Kaisergedanken juristischer Prägung die spätm.a.liche Formel *Rex Imperator* herausgebildet hat.